



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per Email

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2026
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen
16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Betreff: Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Techni-
schen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) –
Ausgabe 2026/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2025 vom
10.10.2025 – StB 24 302020502#00001#0007 –
Aktenzeichen: StB 24 302020502#00001#0013
Datum: Bonn, 27.02.2026
Seite 1 von 3

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5241
Fax +49 228 99-300-807-5241

ref-stb24@bmv.bund.de

www.bmv.de





Seite 2 von 3

I.

Die Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) wurden zuletzt mit ARS Nr. 21/2025 vom 10.10.2025 mit dem Stand 2025/08 fortgeschrieben.

„Wesentliche Änderungen in den TL/TP-ING“ gegenüber der letzten Fassung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die dazugehörigen PDF-Dateien stehen demnächst zum kostenlosen Download auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) zur Verfügung:
www.bast.de - Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Baudurchführung/TL/TP-ING.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind davon die TL und TP ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft die TL und TP zu folgenden Abschnitten der ZTV-ING:

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| 6-1 bis 6-5 | Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl |
| 6-7 | Fahrbahnübergänge aus Asphalt |
| 7-4 | Betriebstechnische Ausstattung |

Die betroffenen TL und TP können aus urheberrechtlichen Gründen nur über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

II.

Es werden folgende Abschnitte fortgeschrieben:

- | | |
|-----|---|
| 6-2 | Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Polymerbitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton (TL BEL-B 2) |
| 6-2 | Technische Prüfvorschriften für die Dichtungsschicht aus zwei Polymerbitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton (TP BEL-B 2) |
| 6-4 | Technische Lieferbedingungen für Baustoffe der Dichtungssysteme für Brückenbeläge auf Stahl (TL BEL-ST) |





Seite 3 von 3

6-4 Technische Prüfvorschriften für die Prüfung der Dichtungssysteme für Brückenbeläge auf Stahl (TP BEL-ST)

III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 zu senden (ref-stb24@bm.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

IV.

Mein ARS Nr. 21/2025 vom 10.10.2025 – StB 24 302020502#00001#0007 – hebe ich hiermit auf.

Dieses ARS wird auf der Internetseite des BMV (<https://www.bmv.bund.de/ars>) sowie auf der o. g. Internetseite der BAST veröffentlicht.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der TL/TP-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können der Internetseite der BAST (www.bast.de) entnommen werden: Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Erfahrungssammlung Brücken- und Ingenieurbau.

Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrunde liegende Fassung der TL/TP-ING maßgebend. Daher sind die bisherigen Fassungen der TL/TP-ING in geeigneter Weise zu archivieren. Auf das Archiv auf der Website der BAST kann hierbei zurückgegriffen werden.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Lenz

Tarifbeschäftigte

- Anlagen: 1. Übersicht über den Stand der TL/TP-ING – Ausgabe 2026/01
2. Wesentliche Änderungen in den TL/TP-ING – Ausgabe 2026/01

